

KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT DES AC ÜCKERATH

Einleitung

Der AC Ückerath hat eine besondere Verantwortung für das körperliche, seelische und soziale Wohlergehen sowie die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Wir setzen uns für das Wohlergehen aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein, die keine Gewalt und Diskriminierung erleben dürfen.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport und ganz besonders im Ringkampf und im Taekwondo, entstehen kann, birgt Gefahren sexualisierter Übergriffe. Wir verfolgen eine Kultur der ständigen Aufmerksamkeit, die dazu beiträgt, Sporttreibende Kinder und Jugendliche vor diesen Gefahren zu schützen, Betroffene zum Reden zu ermutigen und potenzielle Täter abzuschrecken.

Wir unterstützen gezielt die Persönlichkeitsentfaltung von Kindern und Jugendlichen und erarbeiten präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung. Zudem entwickeln wir konkrete Handlungsszenarien für eine kompetente und engagierte Reaktion in jedem Einzelfall von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt.

Ansprechpersonen

Der Vorstand des AC Ückerath beruft einen oder mehrere Kinder- und Jugendschutzbeauftragte. Die benannten Frauen und Männer sind in dieser Funktion Ansprechperson in Fragen der Prävention von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt. Die Ansprechpersonen koordinieren ebenfalls die Umsetzung der Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzkonzepts.

Die entsprechenden Kontaktdaten werden auf der Homepage des AC Ückerath veröffentlicht. Ebenso sind dort Notfallnummern und Ansprechpersonen hinterlegt.

Eignung von Funktionsträgern

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter und Funktionsträger unterzeichnen den Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sport-Bundes im Sinne einer Selbstverpflichtungserklärung. Personen, die in ihrem erweiterten Führungszeugnis (eFZ) eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände haben, sind nicht für die Begleitung, Betreuung oder als Trainer von Kindern und Jugendlichen geeignet.

Für den nachfolgenden Personenkreis ist die Vorlage eines eFZ zwingend erforderlich:

- alle Mitglieder des Hauptvorstandes und der Abteilungsvorstände Ringen und Taekwondo
- alle ehrenamtlichen und lizenzierten Trainer
- Kinder- und Jugendschutzbeauftragte

Das eFZ ist in der Regel alle fünf Jahre vorzulegen.

Die Dokumentation der Einsichtnahme und des Ergebnisses (Vorlagebestätigung eFZ) nehmen aus Datenschutzgründen der Geschäftsführer und gegebenenfalls 2.

Geschäftsführer vor.

Der Geschäftsführer legt sein eFZ dem Vorsitzenden vor.

Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiter

Die ehrenamtlichen Trainer und Betreuer aller Abteilungen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, werden im Themenfeld „Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt“ in Form von Schulungen geeigneter Träger qualifiziert.

Lizenzierte Trainer

Die Inhalte zur geschlechter-, alters-, sportartspezifischen und zielgruppengerechten Prävention von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt sind in den Ausbildungskonzeptionen des DOSB, des Deutschen Ringer-Bundes und der Deutschen Taekwondo-Union integriert und im Standardlehrprogramm für den Lizenzerwerb Trainer A-B und C definiert.

Alle durch die entsprechenden Ausbildungsgänge lizenzierten Trainer und Kampfrichter sind verpflichtet, vor der Ausstellung der Lizenz durch den Ausbildungsträger den Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sport-Bundes zu unterzeichnen.

Interventionsplan

Der Vorstand des AC Ückerath übernimmt Verantwortung für ein Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen wahrt. Bei Verdachtsfällen im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt ist es erforderlich, schnell, systematisch und abgestimmt zu handeln.

Die jeweiligen Vereinsebenen – Abteilungsleitungen, Trainer und Übungsleiter – nehmen die Verantwortung in ihren Aufgabenbereichen wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt bekannt wird.

Der Vorsitzende des Vereins (im Verhinderungsfall ein Stellvertreter) ist über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen.

Zur Intervention zählen alle Maßnahmen, die geeignet sind, Vorfälle von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt zu beenden, die Betroffenen zu schützen und die Aufarbeitung zu initiieren.

Konkrete Verhaltensregeln befinden sich im Anhang.

Ruhe bewahren

Handelnde Personen bewahren Ruhe, wenn sie von einem Verdachtsfall in Kenntnis erhalten. Dies auch, weil jede Form von „Aktionismus“ potenziellen Betroffenen schaden kann.

Respekt

Den Ausführungen von Kindern und Jugendlichen wird Glauben geschenkt. Es wird nichts heruntergespielt, es werden keine Versprechungen abgegeben und es wird erläutert, dass zunächst Hilfe geholt wird. Es wird auf die eigenen Gefühle geschaut und jeder achtet auf seine eigenen Grenzen.

Dokumentation

Informationen oder auch Feststellungen sind jeweils von den Beteiligten zu dokumentieren (Zeitpunkt der Feststellung / Information, deren Inhalt ohne eigene Wertung, wer hat wann informiert, persönlicher Eindruck).

Ansprache des „Verdächtigen“

Eine Ansprache des „Verdächtigen“ erfolgt ausschließlich über den Vorstand. Die Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede erfüllen und zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Verdächtigen auslösen.

Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

Eine Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden kann nur nach Absprache mit dem Vorstand erfolgen. Hier sind zudem die gesetzlichen Vertreter der Betroffenen gefragt.

Information der betroffenen Eltern

Eine erforderliche Information der betroffenen Eltern erfolgt erst nach Absprache mit den oben genannten Ansprechpartnern. Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Eltern nicht selbst in den Sachverhalt involviert sind.

Medienkontakte

Eventuell notwendige Informationen an die Medien erfolgen ausschließlich über den Vorstand, in der Regel den Vorsitzenden, unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der Verdächtigen.

Anhang

Konkrete Risikoanalyse

Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt im Bereich Ringen und Taekwondo, wobei Taekwondo nur bedingt betroffen ist, da es hier keinen klassischen Ligenbetrieb gibt.

Sportartspezifische Eigenschaft

- Körperbetonung (direkter Körperkontakt)
- Techniken, die intime Körperregionen tangieren können (Intimbereich, Brustbereich)
- überwiegend männliche Trainer und oft auch Betreuungspersonen im Bereich des Mädchensports
- Risiko der (un-)gewollten sexuellen Grenzüberschreitung bzw. Fehlinterpretation

Gewichtsklassen und Altersklassen

- Jugendliche können am Ligabetrieb ab dem vollendeten 14. Lebensjahr teilnehmen und dabei in ihrer Gewichtsklasse auf Erwachsene treffen
- Freundschaftskämpfe und Trainingskämpfe können gewichtsklassen-, geschlechts- und altersklassenübergreifend stattfinden
- Erhöhtes Verletzungsrisiko bzw. Risiko der altersunangemessenen Beanspruchung
- Gewichtszunahme oder Gewichtsabnahme, um in einer bestimmten Gewichtsklasse starten zu können
- Risiko der Erkrankung an Essstörungen bzw. physischen und psychischen Entwicklungsstörungen

Trainingsbetrieb

- Umkleidekabinen und Sanitäranlagen können gleichzeitig durch mehrere Gruppen genutzt werden (Jugendliche, Erwachsene)
- Umkleidekabinen können nicht vollumfänglich durch den jeweils Verantwortlichen überwacht werden
- Eltern und Trainer betreten Umkleidekabinen
- gemeinsame Saunabesuche
- Risiken jeglicher Form (sexuelle Grenzüberschreitungen, Austausch von altersunangemessen Bild- oder Filmmaterials sowie altersunangemessener Sprache, Mobbing, Gewalt)
- ggf. gemischte Trainingsgruppen (unterschiedlichen Alters und Geschlechts)
- zu hohe Ansprüche von Trainern, Eltern oder Dritten an die Sportler

- Risiko der altersunangemessenen Beanspruchung. Daraus können Frustration, Verletzungen, psychische Beeinträchtigungen entstehen
- Eingeschränkte Ausübung der Aufsichtspflicht des Trainers (Verhinderung, unverschuldetes nicht rechtzeitiges Erscheinen zum Trainingsbeginn)
- Sämtliche Risiken, welche aus der fehlenden Beaufsichtigung resultieren, zum Beispiel Verletzungen der Sportler oder Übergriffe durch Dritte
- unzureichend qualifiziertes Trainerpersonal (Risiken der Kindeswohlgefährdung unter anderem durch Wissenslücken zu verschiedenen Themen, etwa altersangemessenes Training, Erste Hilfe, Grundlagen Kinderschutz)
- Anbieten von Einzeltraining (Risiken der sexuellen Grenzüberschreitung durch Trainer oder Sportler)

Wettkampfbetrieb

- altersunangemessene Beanspruchung der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit
- Waagevorgang findet in offenen Räumen statt
- Trikots werden ggf. im Halleninnenraum gewechselt

Wettkampfreisen / Trainings- oder Ferienlager

- ggf. ungenügende Anzahl an Aufsichtspersonen
- keine Beaufsichtigung während der Schlafzeiten (in Mehrbettzimmern)
- ggf. keine weibliche Betreuungsperson bei Reisen mit Mädchen oder umgekehrt
- alle aus ungenügender Beaufsichtigung resultierenden Risiken des Mobbing, ggf. Austausch von altersunangemessenem Bild- und Filmmaterial, fehlende Ansprechperson bei geschlechtsspezifischen Problemen
- Betreuungspersonen konsumieren übermäßig Alkohol
- Risiken der eingeschränkten Einsichtsfähigkeit / Fahrtüchtigkeit
- Fehlende Informationen über Allergien, chronische Erkrankungen, Schwimmfähigkeit
- Risiko der Verletzung oder Erkrankung der Sportler, Risiko der Überforderung des Trainers oder der Betreuungsperson

Sportartspezifische Erkrankungen

- Hauterkrankung aufgrund der beim Trainieren entstehenden Mikrorisse in der Haut sowie Mattenbeschaffenheit, -hygiene, Pflegeverhalten und Immunabwehr der Sportler und Dritter, die ggf. dieselbe Matte benutzen
- Risiko der Ansteckung, Verbreitung von Hautkrankheiten
- Manipulation (auch der Versuch) bzw. Verdecken einer Hautauffälligkeit, um trotz Teilnahmeverbots am Turnier teilzunehmen (Risiko der Körperverletzung, Werteverlust, fairer Wettkampf, gleiche Voraussetzungen für alle)
- Hautauffälligkeiten bleiben bei Mädchen ggf. unentdeckt, da diese das Trikot beim Wiegevorgang vollständig tragen

Soziale Medien u. Printmedien / private Kommunikation

- Darstellung von minderjährigen Sportlerinnen und Sportlern auf Bildern mit freiem Oberkörper
- Risiko durch Dritte (Verwendung der Bilder aus pädophilen Motiven, ggf. Verbreitung auf kinderpornografischen Websites, Cyber-Mobbing)
- Risiko der fehlenden Abgrenzung Trainer-Sportler-Verhältnis, fehlende Transparenz für Erziehungsberechtigte, Fehlinterpretationen für Sportler (emotionale Kränkung, Belobigungen, Manipulation des Trainers durch den Sportler, und mehr)

Konkrete Verhaltensregeln

Trainer und Übungsleiter befinden sich immer im Spannungsfeld zwischen der umfangreichen Ausübung der Aufsichtspflicht, um sämtliche Gefahren und Risiken abzuwenden, und der gleichzeitigen Beschränkung im eigenen Handeln, um keinen Raum für Missverständnisse und falsche Verdächtigungen zu geben.

Der AC Ückerath hat sich zur Aufgabe gemacht:

- Alle Personen pflegen eine Kultur des Hinsehens
- Körperkontakt zu Kindern und Jugendlichen beschränkt sich auf den jeweiligen

Ausbildungsprozess

- Die Umgangsformen sind geprägt von Respekt, einer angemessenen Sprache und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen. Gleiches gilt für Kinder und Jugendliche untereinander
- Betreten von Umkleiden, Hotelzimmern erfolgt nach geregelter Absprache bzw. in Ausnahmefällen (Erste Hilfe, Streit schlichten, etc.)
- Die Durchführung von Freizeitaktivitäten, Reisen zu Wettkämpfen und Maßnahmen erfolgt transparent. Es werden umfassende Informationen an alle Beteiligten gegeben. Die Aufsichtsführung ist durch den Verein und gegebenenfalls in Absprache mit beteiligten Verbänden klar geregelt. Es werden alle wichtigen Informationen zu den Sportlern (chronische Erkrankungen, medizinische Bedarfe, Schwimmfähigkeit, etc.) gesammelt. Die Trainer achten stets darauf, dass ihre Handlungsfähigkeit nicht durch den übermäßigen Genuss von Alkohol oder berauschende Mitteln eingeschränkt ist
- Die Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial erfolgt unter den Kriterien des Kinder- und Jugendschutzes sowie des Datenschutzes
- Bei geplanten Maßnahmen beabsichtigt der Verein, auf eine angemessene Betreuerzahl zu achten und alle Möglichkeiten auszuschöpfen, eine weibliche Betreuungsperson zu Reisen mit Sportlerinnen zu organisieren
- Die Durchführung von Trainingseinheiten erfolgen wie die Nominierung zu Wettkämpfen unter den Gesichtspunkten der persönlichen und sportlichen Eignung (Vermeidung der Überforderung von Sportlern und unnötiger Verletzungsrisiken)
- Der AC Ückerath bietet ausreichende Informationen zum Thema Hautpilz
- Niemand wird zu einer Übung oder zu einer Teilnahme am Wettkampf gedrängt
- Trainer und Übungsleiter duschen nicht mit minderjährigen Sportlern und kleiden sich nicht gemeinsam mit minderjährigen Sportlern um
- In der Regel sollten beim Training mit Kindern und Jugendlichen mindestens zwei Erwachsene als Übungsleiter, Trainer oder Betreuer anwesend sein. Gleiches gilt für den Wettkampfbetrieb und auf Sportreisen
- Kinder und Jugendliche sowie Betreuer und Übungsleiter übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern bzw. Räumen. Ausgenommen sind Übernachtungen in Sportstätten
- Die gemeinsame Nutzung der Sauna ist Übungsleitern und Kindern grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahme: Mindestens zwei Übungsleiter gleichzeitig in der Sauna
- Bei medizinischen oder physiotherapeutischen Behandlungen sollte möglichst eine Person des gleichen Geschlechts, wie die zu behandelnde Person, anwesend sein
- Gespräche zwischen Trainern bzw. Übungsleitern und minderjährigen Sportlern sollten nicht allein und nicht im geschlossenen Raum stattfinden.

Notfallnummern und Ansprechpersonen

Ansprechpersonen beim AC Ückerath

Yasemin Oeztunc, E-Mail: jugendschutz.ringen.yasemin@gmail.com

Dilek Polat, E-Mail: jsb.acueckerath.dilekpolat@gmail.com

Ansprechpersonen beim Ringerverband NRW

- Vanessa Seelig, Tel.: 02368-9694003
- Michel Krauth, Tel.: 02368-9694004
- E-Mail: kinderschutz@ringen-nrw.de

Ansprechpersonen beim Landessportbund Nordrhein-Westfalen

- Dorota Sahle, Tel.: 0203-7381-847
- Tanja Eigenrauch, Tel.: 0203-7381-823
- Informationen: <https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport>

Andere Beratungs- und Anlaufstellen

- Externe Anlaufstelle & unabhängige Beratungsstelle des Landessportbund Nordrhein-Westfalen: Rechtsanwältinnen Petra Ladenburger & Marina Lörsch, Tel: 0221-973128-54, <http://www.ladenburger-loersch.de/>
- Hilfeportal sexueller Missbrauch, bundesweite kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt, Telefon: 0800-22 55 530 (kostenfrei und anonym)
- Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer e.V.“ (Deutscher Kinderschutzbund): 16 111 (Mo-Fr, 15-19 Uhr)
- N.I.N.A Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen, Tel.: 0800-2255530
- Hilfe bei Cybermobbing, WhatsApp-Stress & Co., Online-Beratung von Jugendlichen für Jugendliche: <https://www.juuuport.de>

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept des AC Ückerath tritt am 1. September 2025 in Kraft.